

Kooperations-Vertrag Sport

Entwurf

zwischen dem
Kreis Unna,
vertreten durch
Herrn Landrat Michael Makiolla
und dem zuständigen Dezernenten Herrn Norbert Hahn,
und dem
KreisSportBund Unna e. V.,
vertreten durch
den Vorsitzenden Herrn Klaus Stindt
und dem Kassenwart Herrn Ludger Töpfer
vom . .2010.

§ 1 Vertragsziel

Der Vertrag benennt die Grundsätze der Förderung des KreisSportBund Unna e. V. durch den Kreis Unna. Darüber hinaus werden mit diesem Vertrag die Aufgabenbereiche und die Art der Aufgabenwahrnehmung beschrieben sowie die Richtlinien der Zusammenarbeit festgelegt.

§ 2 Aufgaben des KreisSportBund Unna e. V.

- o
- (1) Der KreisSportBund Unna e. V. betreibt eine Geschäftsstelle und beschäftigt hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er koordiniert die Aktivitäten des organisierten Sports unter Berücksichtigung der gesundheits-, sozial- und jugendpolitischen Zielsetzungen des Kreises Unna. Dies geschieht im wesentlichen durch die
 - a. Einbindung der Sportvereine in entsprechende Projekte und Programme des Kreises Unna,
 - b. Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen.

Weitere Aufgaben können dem KreisSportBund Unna e. V. aus gesellschaftspolitischen Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Jugend erwachsen.

- (2) Der KSB erledigt seine Aufgaben im Rahmen der eigenen Satzung und der Satzung des LSB NRW in enger Abstimmung mit dem Kreis Unna.
- (3) Der KreisSportBund Unna e. V. bemüht sich darüber hinaus um die Stärkung der Kreisidentität durch die Organisation und die Durchführung von kreisweiten Gesundheits- und Sportprojekten.
- (4) Mit Blick auf die kommunale Haushaltslage und der Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen wird der KreisSportBund Unna e. V. eigene Vorstellungen zur Mitfinanzierung der Sportförderung entwickeln und insoweit zur Effizienzsteigerung beitragen.

§ 3 Förderung durch den Kreis Unna

- (1) Der Kreis Unna gewährt dem KreisSportBund Unna e. V. jährlich einen pauschalen Zuschuss zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal und Sachmittel). Unter Beachtung der Autonomie des Sports gewährt der Kreis Unna die Unterstützung

insbesondere für die notwendigen Aufwendungen des KreisSportBund Unna e. V. im Rahmen der Aufgabenerfüllung in folgenden Handlungsfeldern:

- a. Angebote im Bereich des Gesundheitssports
- b. Gesundheitliche, sozial-integrative und familiengerechte Maßnahmen,
- c. Projekte und Programme vorwiegend für Kinder und Jugendliche
- d. Zusammenarbeit der Schulen und Vereine
- e. Stärkung des Ehrenamtes

(2) Die Höhe der jährlichen Zuschussleistungen wird für die Dauer der vereinbarten Laufzeit auf:

195.280 €

festgesetzt. Dieser Betrag wird in zwei Raten im Januar und im Juli des jeweiligen Jahres ausgezahlt. Damit wird dem Bedürfnis nach Planungs- und Handlungssicherheit Rechnung getragen.

§ 4 Form der Zusammenarbeit

- (1) Über die Planungen von Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele dieses Vertrages finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen dem KreisSportBund Unna e. V. und dem Kreis Unna statt. Die Zusammenarbeit erfolgt kooperativ, flexibel und ist praxisorientiert zu gestalten.
- (2) Der KreisSportBund Unna e. V. legt dem Kreis Unna bis zum 01.06. eines Jahres einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit (Jahrestätigkeitsbericht) vor. Bis zum 30.04. eines Jahres weist KreisSportBund Unna e. V. dem Kreis Unna die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nach.
- (3) Der KreisSportBund Unna e. V. stellt der Verwaltung und dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna seine jeweils jahresbezogenen Planungen zu Beginn der jährlichen Haushaltsberatungen zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung vor. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet sich der KreisSportBund Unna e. V., die Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna entsprechend darzustellen.

§ 5 Inkrafttreten und Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am 01.01.2011 in Kraft und endet am 31.12.2011. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Unna, . . .2010

Für den Kreis Unna:

Für den KreisSportBund Unna e. V.:

Michael Makiolla
- Landrat-

Klaus Stindt
- Vorsitzender des Kreis Sport Bundes e. V. -

Norbert Hahn
Dezernent des Fachbereichs Gesundheit u. Verbraucherschutz

Ludger Töpfer
Kassenwart